

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang
Hebammenwissenschaft (M.Sc.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden.

Die Akkreditierung wurde am 27. März 2026 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Aufлагenerfüllung bis zum 30. September 2033.



Regensburg, 27. März 2026

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, eine Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerefüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Masterstudiengang Hebammenwissenschaft
Akademischer Grad:	Master of Science, M. Sc.
Heimata fakultät:	Sozial- und Gesundheitswissenschaften
Einführung:	Sommersemester 2025
Regelstudienzeit:	3 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	90
Studienform:	Konsekutiv
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Sommersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	Nicht zulassungsbeschränkt mit Aufnahmekriterien
Zulassungsvoraussetzungen:	<ol style="list-style-type: none">1) ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens 6 theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem gesundheitswissenschaftlichen Studiengang mit mindestens 5 ECTS-Credits in empirischen Forschungsmethoden.2) Nachweis der Erlaubnis über die Führung der Berufsbezeichnung „Hebamme“ nach § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz – HebG) vom 22. November 2019 in der jeweils geltenden Fassung.3) Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (DSH 3 oder Vergleichbares).
Akkreditierung:	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input type="checkbox"/> Reakkreditierung

Kurzprofil des Studiengangs

Der [konsekutive Masterstudiengang Hebammenwissenschaft](#) setzt Bachelorstudiengänge der Gesundheitswissenschaften, insbesondere aus dem hebammenwissenschaftlichen Bereich, fachlich fort.

Der Masterstudiengang befähigt für höher qualifizierte und spezialisierte berufliche Anforderungen sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse über Konzepte der Forschungsmethodologie und evidenzbasierten Praxis. Sie lernen, quantitative und qualitative Forschungsprojekte zu planen und umzusetzen. Weiterhin werden sie in die Lage versetzt, klinische Studien und Publikationen zu analysieren, kritisch zu bewerten und die daraus resultierenden Erkenntnisse in der Praxis gewinnbringend einzusetzen.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 27. März 2026

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 02.12.2025 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Hebammenwissenschaft (M.Sc.).

Die Fakultät hat eine Stellungnahme zum Gutachten vorgelegt. In dieser argumentiert sie gegen die Aussprache der Auflage 2 zur Aufnahme von Qualifikationszielen in die Modulbeschreibungen. Die Fakultät befolgt hierbei die hochschulintern abgestimmte Vorgehensweise. Qualifikationsziele werden im § 2 der Studien- und Prüfungsordnungen aufgeführt und intensiv von Senat geprüft. In den Modulbeschreibungen werden dann Lernziele in den Bereichen Fachkompetenzen und persönliche Kompetenzen aufgeführt. Die interne Akkreditierungskommission stimmt dieser Aussage zu. Daher wird die Auflage 2 von der internen Akkreditierungskommission gestrichen. Im Folgenden die ursprüngliche Auflage 2 der Gutachtenden:

2. Die Qualifikationsziele müssen in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs ergänzt werden. (§ 7 BayStudAkkV)

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Herr Martin Zauner und Herr Jeremias Herbst nicht stimmberechtigt. Ihr Stimmrecht geht auf Frau Laura Petersen bzw. Herrn Simon Stuber über.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Hebammenwissenschaft (M.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2033 (7 Jahre) mit einer Auflage und einer Empfehlung aus. Die Erfüllung der Auflage ist spätestens bis zum 30. September 2027 nachzuweisen.

Auflage im Studiengang:

Die Studiengangbezeichnung ist den Lehrinhalten anzupassen oder die Lehrinhalte sind bezüglich der fachspezifischen Vertiefung zu schärfen. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 und 2, § 13 Abs. 1, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

Empfehlungen im Studiengang:

Es wird empfohlen, den Zugang zu medizinischen Datenbanken über THIEME hinaus und internationalen hebammenspezifischen Zeitschriften zu ermöglichen.
(§ 12 Abs. 3, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
1. Formale Kriterien für das Studienprogramm		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, §12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
Optionales Kriterium		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
Optionale Kriterien		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
Optionales Kriterium		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

Gutachtende im internen Audit am 02. Dezember 2025

- Prof. Dr. Max Singh, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Prof. Dr. Therese Werner-Bierwisch, Hochschule Niederrhein (Professorin)
- Prof. Anne Wiedermann, Hochschule Landshut (Professorin)
- Frau Katharina Steigerwald, Donau Isar Klinikum (Berufsvertretung)
- Herr Nick Merlin Julian Assmann, Justus-Liebig-Universität Gießen (studentischer Gutachter)

Beschlussempfehlung der Gutachtenden

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Auflagen:

Zum Kriterium F 2: *Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.* (§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

In Verbindung mit Kriterium I 4: *Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.* (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5, § 13 Abs. 1, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStudAkkV)

1. Die Studiengangbezeichnung ist den Lehrinhalten anzupassen oder die Lehrinhalte sind bezüglich der fachspezifischen Vertiefung zu schärfen.

Zum Kriterium F 3: *Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.* (§ 7 BayStudAkkV)

2. Die Qualifikationsziele müssen in den Modulbeschreibungen ergänzt werden.

Empfehlungen:

Zum Kriterium I 8: *Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.* (§ 12 Abs. 2 und 3, § 17 Abs. 1 Satz 1 BayStud-AkkV)

Es wird empfohlen, den Zugang zu medizinischen Datenbanken über THIEME hinaus und internationalen hebammenspezifischen Zeitschriften zu ermöglichen.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

Der Masterstudiengang Hebammenwissenschaft (M.Sc.) wurde am 02.12.2025 in einem internen Audit begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu dem Ergebnis, dass nicht alle formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien erfüllt sind.

Entsprechend der hochschulinternen Vorgaben werden die Qualifikationsziele allgemein im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt und in den Modulbeschreibungen sind ausschließlich Lernziele enthalten. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden nicht ausreichend. Sie sind der Meinung, dass insbesondere im Modulhandbuch die Qualifikationsziele aufgenommen werden müssen, da sich die Lernziele auf Modulebene von diesen ableiten.

Als zentrales Problem des Studiengangs wird die fehlende Passung zwischen der Studiengangbezeichnung und den Studieninhalten gesehen. Während der Studiengang als Hebammenwissenschaft bezeichnet wird, erscheint er inhaltlich als ein Gesundheitsforschungsmaster, der primär fachdisziplinübergreifende Kompetenzen vermittelt. Die Grundlagenmodule des Studiengangs werden interdisziplinär gemeinsam mit den Masterstudiengängen Logopädie (M.Sc.), Physiotherapie (M.Sc.) und teilweise Advanced Nursing Practice (M.Sc.) durchgeführt. Hebammenspezifische Themen erarbeiten sich die Studierenden fast ausschließlich selbst in den Modulen 6 Fachspezifische Vertiefung in der Hebammenwissenschaft, 8 und 9 Fachbezogenes Projekt 1 und 2 sowie 10 Masterarbeit. Da die beiden offenen Hebammenprofessuren aktuell nicht besetzt sind, erfolgt die Lehre hauptsächlich von Professorinnen und Lehrenden anderer Fachrichtungen. Es fehlt demnach eine disziplinspezifische Verankerung der Hebammenwissenschaft, um der Studiengangbezeichnung Rechnung zu tragen. Die voraussichtliche Besetzung der beiden Hebammenprofessuren im Sommersemester 2026 könnte hier Abhilfe schaffen, wenn das Curriculum grundlegend überarbeitet wird. Alternativ ist die Studiengangbezeichnung den Studieninhalten entsprechend anzupassen.

Diese Diskrepanz der Studiengangbezeichnung und der Studieninhalte wirkt sich auch auf weitere Akkreditierungskriterien aus. Für einen Gesundheitsforschungsmaster ist die Studiengangstruktur geeignet, um das Qualifikationsziel einer Forschungsbefähigung gerecht zu werden. Hierfür stimmt die Passung des Studien-

gangkonzepts zu den aus den Studiengangunterlagen zu entnehmenden Studienzielen sowie zur Zielgruppe. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs dahingehend angemessen und berücksichtigen aktuelle Forschungsergebnisse. Für einen Masterstudiengang Hebammenwissenschaft werden diese Kriterien jedoch nicht erfüllt.

Aus den Gesprächsrunden mit den Studiengangverantwortlichen, Studierenden und Lehrenden ging hervor, dass die didaktische Methode des Peer Teachings gewinnbringend im Studiengang angewendet wird. Diese und andere angewendete Lernformen und didaktische Methoden können dem Modulhandbuch jedoch nicht entnommen werden.

Die vorhandene IT-Ausstattung (Software und Hardware) ist exzellent. Allerdings sollten Zugänge zu weiteren medizinischen Datenbanken über THIEME hinaus sowie internationalen hebammenwissenschaftlichen Zeitschriften geschaffen werden. Positiv ist jedoch, dass die Studierende auch von außerhalb des Hochschulnetzes Zugang zu den bereits vorhandenen Datenbanken und eLiteratur haben.

Erstellt: Regensburg, 12.12.2025

Finalisiert: Regensburg, 23.02.2026

Gez.

Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung